

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1536/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.09.2020 Verfasser: Dez. III / FB 61/400						
<b>Grüner Pfeil für Radfahrende in Aachen</b> <b>Gemeinsamer Ratsantrag der Grünen und der Piraten vom</b> <b>20.02.2020</b>							
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 712 376 741">Datum</th> <th data-bbox="384 712 954 741">Gremium</th> <th data-bbox="962 712 1374 741">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 745 376 775">24.09.2020</td> <td data-bbox="384 745 954 775">Mobilitätsausschuss</td> <td data-bbox="962 745 1374 775">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.09.2020	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
24.09.2020	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme					

**Beschlussvorschlag:**

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung über die weitere Vorgehensweise bei der Einführung des „Grünen Pfeil für Radfahrende“ zur Kenntnis. Der Antrag gilt damit als behandelt.

### **Erläuterungen:**

Die Fraktion Grüne und die Fraktion Piraten beantragen die Einrichtung des „Grünen Pfeils für Radfahrende“ auf dem Aachener Stadtgebiet. Die Verwaltung soll mögliche Standorte zusammenstellen und zur Beschlussfassung dem Fachausschuss vorlegen.

Mit der „Vierundfünfzigsten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ vom 20.04.2020, in Kraft getreten am 28.04.2020 wurde unter anderem der „Grünpfeil nur für den Radverkehr“ eingeführt. Die notwendigen Anordnungsvoraussetzungen wurden bisher noch nicht in die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgenommen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat diese bereits angekündigt, derzeit ist allerdings nicht absehbar, wann die VwV-StVO novelliert wird und in Kraft treten soll.

Im Vorgriff auf die Novellierung wurde durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit den Bezirksregierungen und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW landesweite Anordnungsvoraussetzungen definiert und per Erlass bekannt gegeben, um den Straßenverkehrsbehörden die nötige Handlungssicherheit zu verschaffen:

### **Anordnungsvoraussetzungen:**

„Das Zeichen wird an Lichtsignalanlagen angeordnet und ermöglicht es Rad Fahrenden, von einem Schutzstreifen, einem Radfahrstreifen oder einem baulich angelegten Radweg während einer Rotphase rechts abzubiegen, soweit die Verkehrslage dies zulässt.

Der Einsatz des Zeichens kommt nur in Betracht, wenn der rechtsabbiegende Radverkehr den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

Es darf nicht verwendet werden, wenn

- dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird und der Radverkehr nach dem Rechtsabbiegen nicht auf einer benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage geführt wird,
- für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Absatz 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird und der Radverkehr nach dem Rechtsabbiegen nicht auf einer benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage geführt wird,
- Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben,
- beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen,
- sich im Bereich des rechtsabbiegenden Radverkehrs eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung befindet

oder

- die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient.

An Kreuzungen und Einmündungen, die häufig von seh- oder gehbehinderten Personen überquert werden, soll das Zeichen nicht angeordnet werden.“

Anhand der aufgeführten Voraussetzungen wird die Verwaltung alle Lichtsignalanlagen im gesamten Stadtgebiet hinsichtlich der Einführung des „Grünpfeils für den Radverkehr“ überprüfen. In die Prüfung sind der Straßenbulasträger und die Polizei einzubinden. Aufgrund der Vielzahl der Signalanlagen und des umfangreichen Prüfungsaufwandes wird die Überprüfung sukzessive durchgeführt. In Bereichen, die aktuell überplant werden bzw. bei denen eine Überplanung ansteht, erfolgt die Prüfung innerhalb des Planungsprozesses.

Um die neuen Verkehrsregelungen zeitnah umzusetzen schlägt die Verwaltung vor, auf eine Beschlussfassung im Mobilitätsausschuss zu verzichten und stattdessen den Ausschuss mittels einer Mitteilung der Verwaltung über die möglichen Standorte zu unterrichten. Mit dem Bericht der Verwaltung ist im 2. Quartal 2021 zu rechnen.

**Anlage/n:**

Ratsantrag der Fraktion Grüne und der Fraktion Piraten vom 20.02.2020

Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen

Eingang bei FB 01  
20. Feb. 2020

Nr. 604/17

20. Februar 2020  
GRÜNE 06 / 2020  
Piraten 202002-01

**Ratsantrag**

**Grüner Pfeil für Radfahrende in Aachen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Grünen beantragt im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Einrichtung des „Grünen Pfeils für Radfahrende“ auf Aachener Stadtgebiet. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mögliche Standorte zusammenzustellen und zur Beschlussfassung dem Fachausschuss vorzulegen.

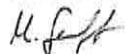
**Begründung**

Der Bundesrat hat in seiner 985. Sitzung am 14. Februar 2020 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes mit Änderungen zuzustimmen. Diese beinhalten einige Verbesserungen für den Radverkehr – künftig sind unter anderem Grünpfeile zum Rechtsabbiegen ausschließlich für Radfahrerinnen und Radfahrer möglich.

Das Bundesverkehrsministerium hat bereits angekündigt, dass es die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen schnellstmöglich umsetzen und den konsolidierten Text im Bundesgesetzblatt verkünden wird. Die Verordnung soll im Wesentlichen am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Damit der „Grüne Pfeil für Radfahrende“ umgehend nach Inkrafttreten des Gesetzes eingerichtet werden kann, soll die Verwaltung bereits jetzt die entsprechenden Vorbereitungen treffen.

In Aachen gibt es viele Kreuzungen, an denen Radfahrende ohne Konflikt mit dem motorisierten Verkehr in Radverkehrsanlagen einbiegen können. Die Änderung im Bund sollten wir daher nutzen, um das in Zukunft effizienter zu ermöglichen.

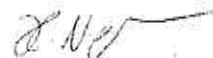
Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert  
Fraktionssprecherin GRÜNE



Matthias Achilles  
sachkundiger Bürger PIRATEN



Henning Nießen  
sachkundiger Bürger GRÜNE

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
D-52062 Aachen

Tel. GRÜNE: 0241 432-7217  
Tel. Piraten: 0241 432 7267  
[gruene.fraktion@mail.aachen.de](mailto:gruene.fraktion@mail.aachen.de)  
[fraktion@piratenpartei-aachen.de](mailto:fraktion@piratenpartei-aachen.de)